

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2003/2004

Einzelplan 01

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Landtags

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2003 und 2004	5
Kapitel 01 01 Landtag	6
Kapitel 01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01	18
Kapitel 01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz	28
Abschluss	32
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. EUR Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 01	33
Stellenplan	37

Vorwort zum Einzelplan 01 Landtag

A. Aufgaben und Aufbau

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Bayerischen Landtags aus.

Im Einzelnen sind die Organisation, die Arbeitsweise und die **Aufgaben des Bayerischen Landtags** in Art. 13 mit 33a des 2. Abschnittes der Bayerischen Verfassung und im Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid - Landeswahlgesetz - festgelegt.

Der am 13. September 1998 gewählte Bayerische Landtag - 14. Legislaturperiode - besteht aus 204 Abgeordneten, von denen 104 als Stimmkreisbewerber und 100 als Wahlkreisbewerber gewählt wurden. Das Mandat läuft 5 Jahre. Der im Herbst 2003 zu wählende Bayerische Landtag - 15. Wahlperiode - besteht nach Art. 13 BV nur noch aus 180 Abgeordneten.

Zum Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags gehört der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der nach Art. 33 a Abs. 3 S. 2 BV der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten untersteht. Die Einnahmen und Ausgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz und seiner Geschäftsstelle sind in einem eigenen Kapitel 01 04 ausgewiesen.

Neben den Verwaltungsaufgaben für den Bayerischen Landtag übernimmt das Landtagsamt eine Reihe von Dienstleistungen für die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2003 und 2004

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 5 000 EUR,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 EUR nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 1. (Bezüge der Beamten zur Anstellung), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 425 0. (Vergütungen der Angestellten) sowie 426 0. bis 426 2. (Löhne der Arbeiter) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für die Gewährung von Leistungszulagen und Leistungsprämien ist in den jeweiligen Sammelkapiteln ein eigener Titel 422 45 ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
Folgende Abkürzungen sind verwendet:
VO1 = Verordnung gemäß § 26 Absatz 4 Nr. 1 BBesG*,
VO2 = Verordnung gemäß § 26 Absatz 4 Nr. 2 BBesG*.
* in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1998 (BGBl I S. 3434), zuletzt geändert durch Artikel 11 Nr. 6 des Gesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl I S. 1946); vgl. auch Art. 10 Abs. 2 BesStruktG vom 21.06.2002 (BGBl I S. 2138)
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. EUR Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Soweit bei Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan keine Jahresbeträge angegeben sind (vgl. Art. 16 Satz 2 BayHO), dürfen entsprechende Verpflichtungen frühestens zu Lasten des jeweils folgenden Haushaltsjahres eingegangen werden.
6. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 6.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen. Soweit sich neue Gruppierungsnummern lediglich auf Grund der Umgliederung in die neue Haushaltssystematik VV-BayHS 2003 ergeben, wurden diese nicht unterstrichen,
 - 6.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 6.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 6.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 6.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
119 01-3	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	18,0	5,0	A B C	23,0 20,6 25,6
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A B C	13,8 9,9 38,7
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	220,0	222,0	A B C	219,9 271,4 231,0
125 01-5	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3,0	2,0	A B C	2,0 2,9 2,2
<u>132 01-6</u>	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,0	8,0	A	
Gesamteinnahmen			245,0	238,0	A B C	258,7 304,9 297,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
411 01-8	011	Aufwendungen für die Mitglieder des Bayerischen Landtags <i>Die Mittel sind bis zu 300,0 Tsd. EUR übertragbar. Vgl. Vermerk zu 01 02/411 63. Zu 411 01 und 411 02: Gegenseitig deckungsfähig. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	31.300,0	29.970,0	A B C	30.677,5 29.197,1 28.616,9
411 02-7	011	Erstattungen gem. Art. 6 Abs. 5 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	88,0	78,0	A B C	92,0 83,2 83,2
422 01-5	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	4.006,4	4.071,7	A B C	3.950,5 3.844,9 3.823,0
422 11-3	011	Bezüge der Beamten zur Anstellung	---	---	A C	48,1 45,7
422 31-9	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	52,6	53,5	A B C	76,2 50,5 54,5
422 41-7	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
425 01-2	011	Vergütungen der Angestellten	3.882,9	3.952,7	A B C	4.001,5 3.673,5 3.819,6
425 11-0	011	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte	238,0	238,0	A B C	245,4 213,0 201,3

Erläuterungen

Zu 01 01/119 01

2004 gegenüber 2003:

Weniger 13,0 Tsd. EUR wegen rückläufiger Zahl der Abonnements von Parlamentsdrucksachen.

Zu 01 01/119 49

2003 gegenüber 2002:

3,0 Tsd. EUR	weniger wegen Umschichtung nach 01 01/132 01
9,9 Tsd. EUR	weniger an erwarteten Einnahmen
12,9 Tsd. EUR	weniger

Zu 01 01/124 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser, u. dgl.)	6,5	6,5
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	209,1	211,5
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	1,2	1,2
4. Sonstige Einnahmen	3,2	2,8
Zusammen	<u>220,0</u>	<u>222,0</u>

Zu 01 01/411 01

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben Anspruch auf die im Bayerischen Abgeordnetengesetz (BayAbgG) aufgeführten Leistungen, insbesondere nach Art. 5 BayAbgG (Entschädigung) und Art. 6 BayAbgG (Kostenpauschale).

Für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge zur Unterstützung bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit können nach Maßgabe des Art. 6 Abs. 7 BayAbG und der hierzu von Präsidium und Ältestenrat erlassenen Richtlinien Aufwendungen gegen Nachweis monatlich erstattet werden.

Die Erstattungshöchstbeträge orientieren sich an der Beschäftigung einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Vergütungsgruppe VI b BAT (Tarifstand 01.01.2002: 3.024,00 EUR) sowie einer Teilzeitkraft mit einem Viertel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit in Anlehnung an die Vergütungsgruppe II a BAT (Tarifstand 01.01.2002: 1.319,00 EUR), jeweils Endstufe, verheiratet, Ortszuschlag ohne Kind, Sonderzuwendung, Urlaubsgeld. Die Beträge enthalten die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Beitragssatz der AOK Bayern) sowie den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung und werden der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst (Tarifabschlüsse zum BAT) und Beitragssatzänderungen in der Sozialversicherung einschließlich der Unfallversicherung durch das Landtagsamt angepasst.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 622,5 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2004 gegenüber 2003:

Weniger 1.330,0 Tsd. EUR wegen Verringerung der Zahl der Abgeordneten mit Beginn der 15. Wahlperiode.

Zu 01 01/411 02

2004 gegenüber 2003:

Weniger 10,0 Tsd. EUR wegen Verringerung der Zahl der Abgeordneten mit Beginn der 15. Wahlperiode.

Zu 01 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/425 01

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 01/425 11

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
425 41-4	011	Überstundenvergütungen für Angestellte	---	---	A	---	
					B	118,2	
					C	121,8	
426 01-1	011	Löhne der Arbeiter	665,4	676,3	A	756,7	
					B	638,6	
					C	674,6	
426 05-7	011	Löhne der Arbeiter (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	---	---	A	---	
					B	54,0	
451 01-9	011	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	0,8	***	A	20,5	
					B	15,4	
					C	17,0	
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	5,0	5,0	A	7,7	
					B	1,5	
					C	3,6	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.060,0	930,0	A	1.115,8	
					B	742,4	
					C	790,5	
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	80,0	80,0	A	107,4	
					B	65,9	
					C	80,9	
514 11-2	011	Dienst- und Schutzkleidung	15,0	15,0	A	15,3	
					B	11,8	
					C	11,2	
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	830,0	830,0	A	843,6	
					B	664,1	
					C	635,8	

Erläuterungen

Zu 01 01/426 01

Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 01/426 05

Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 01/451 01

Einsparung zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002. Im Jahr 2003 ist zur Deckung der Kantinenabrechnung für Dezember 2002 noch 1/12 des bisherigen Jahresbedarfs veranschlagt.

Zu 01 01/453 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Trennungsgeld	2,5	2,5
2. Umzugskostenvergütungen	2,5	2,5
Zusammen	5,0	5,0

Zu 0101/511 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	190,0	160,0
2. Bücher und Zeitschriften	210,0	210,0
3. Kommunikation	230,0	200,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	247,5	197,5
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	180,0	160,0
6. Sonstiges	2,5	2,5
Zusammen	1.060,0	930,0

2003 gegenüber 2002:

Weniger 55,8 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2004 gegenüber 2003:

Weniger 130,0 Tsd. EUR wegen Verringerung der Zahl der Abgeordneten mit Beginn der 15. Wahlperiode.

Zu 01 01/514 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Betriebsstoffe	65,0	65,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,0	15,0
Zusammen	80,0	80,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	80,0	80,0
Personalausgaben	417,4	424,9
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	27,2	0,0
Ausgaben für Leasing/Miete	26,0	26,0
Zusammen	550,6	530,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2002	
	2003	2004	2002	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen (darunter 1 Kleinbus)	11	11	11	11	7
Winterdienstfahrzeuge	1	1	1	1	-

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

Zu 01 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä..

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
517 05-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Erstattungen von Aufwändungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	480,0	480,0	A	414,1	
					B	406,0	
					C	326,6	
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	310,0	310,0	A	357,9	
					B	339,3	
					C	341,1	
518 02-9	011	Erbpachtzins für das Maximilianeum	270,0	295,0	A	271,0	
					B	266,3	
					C	266,3	
518 11-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	125,0	120,0	A	132,9	
					B	124,8	
					C	98,7	
519 01-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.050,0	1.050,0	A	1.009,8	
					B	1.062,1	
					C	892,8	
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 03 Tit. 671 02.</i>	35,0	35,0	A	35,8	
					B	12,8	
					C	11,6	
526 01-0	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	15,0	15,0	A	15,3	
526 11-8	011	Kosten für Sachverständige	15,0	15,0	A	15,3	
					B	1,5	
526 12-7	011	Ausgaben für "Enquete-Kommissionen"	71,6	71,6	A	71,6	
					B	51,9	
					C	47,0	
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	75,0	75,0	A	76,7	
					B	55,4	
					C	50,0	
529 01-7	011	Zur Verfügung des Präsidenten und der Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	46,0	46,0	A	51,1	
					B	49,9	
					C	45,5	
529 02-6	011	Veranstaltungen des Bayerischen Landtags <i>Erstattungen von Aufwändungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	307,0	307,0	A	306,8	
					B	269,0	
					C	264,6	
531 01-3	011	Herausgabe amtlicher Blätter	275,0	350,0	A	255,6	
					B	202,4	
					C	265,0	
531 21-9	011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 531 23.</i>	731,1	731,1	A	731,1	
					B	473,7	
					C	636,7	
531 22-8	011	Buchveröffentlichung über den Bayerischen Landtag <i>Vgl. Vermerk bei 531 23.</i>	209,6	209,6	A	209,6	
					B	132,8	
					C	142,0	
531 23-7	011	Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial für Unterrichts- und Bildungszwecke <i>Zu 531 21, 531 22, 531 23, 683 01 und 812 02: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen von Aufwändungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	260,8	260,8	A	260,8	
					B	277,2	
					C	284,4	
546 49-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	25,6	
					B	15,2	
					C	21,1	

Erläuterungen

Zu 01 01/517 05

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Heizung	250,0	250,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	230,0	230,0
Zusammen	480,0	480,0

2003 gegenüber 2002:

Mehr 65,9 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/518 01

2003 gegenüber 2002:

Weniger 47,9 Tsd. EUR wegen Kündigung eines Mietvertrages.

Zu 01 01/518 02

2004 gegenüber 2003:

Mehr 25,0 Tsd. EUR wegen vertragsgemäßer Anpassung des Erbpachtzinses an den Lebenshaltungskostenindex.

Zu 01 01/519 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	45,0	45,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	1.005,0	1.005,0
Zusammen	1.050,0	1.050,0

2003 gegenüber 2002

Mehr 40,2 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/529 01

2003 gegenüber 2002:

Weniger 5,1 Tsd. EUR wegen Einsparung gem. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 28.11.2002 (berichtigte Drucksache 14/11041) zum Ausgleich der Steuerausfälle aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

Zu 01 01/531 01

2004 gegenüber 2003:

Mehr 75,0 Tsd. EUR wegen der Erstellung des Sprach- und Sprechregisters für die 14. Wahlperiode und der Herausgabe des Handbuchs für die 15. Wahlperiode.

Zu 01 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 5,6 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
547 01-5	011	Ausgaben für Untersuchungsausschüsse und Anhörungen des Bayerischen Landtags <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 529 02.</i>	50,0	50,0	A B C	23,0 51,2 13,3
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-1	011	Verleihung eines Bürgerkulturpreises durch den Bayerischen Landtag <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	25,6	25,6	A B C	25,6 25,6 25,6
681 02-0	011	Einführung von Jugendgruppen in die Parlamentsarbeit <i>Vgl. Vermerk bei 681 04.</i>	396,0	396,0	A B C	496,0 126,9 140,0
<u>681 03-9</u>	011	Pädagogische Betreuung von Schulklassen <i>Vgl. Vermerk bei 681 04.</i>	100,0	100,0	A	
681 04-8	011	Einführung von Erwachsenengruppen in die Parlamentsarbeit <i>Zu 681 02, 681 03 und 681 04: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	552,0	552,0	A B C	552,2 731,5 622,2
681 05-7	011	Unterstützungen nach Art. 21 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes für Mitglieder des Bayerischen Landtags, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene	20,0	20,0	A B C	35,8 17,7 21,4
683 01-9	011	Zuschuss zur Informationsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 531 23.</i>	222,4	222,4	A B C	222,4 181,3 215,4
684 01-8	011	Zuschüsse an die Fraktionen nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	9.700,0	9.300,0	A B C	9.612,3 9.184,8 9.090,7
684 02-7	019	Zahlungen nach dem Parteiengesetz sowie nach Art. 59 und 60 Landeswahlgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.000,0	3.000,0	A B C	2.965,5 2.939,9 2.953,8

Erläuterungen

Zu 01 01/547 01

2003 gegenüber 2002:
Mehr 27,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/681 02

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

2003 gegenüber 2002:
Weniger 100,0 Tsd. EUR durch Umschichtung nach 01 01/681 03.

Zu 01 01/681 03

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

2003 gegenüber 2002:
Mehr 100,0 Tsd. EUR infolge Umschichtung von 01 01/681 02.

Zu 01 01/681 04

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

Zu 01 01/681 05

Der Präsident kann in besonderen Fällen einem Mitglied des Bayerischen Landtags einmalige Unterstützungen, einem ausgeschiedenen Mitglied des Bayerischen Landtags und dessen Hinterbliebenen einmalige Unterstützungen und laufende Unterhaltszuschüsse nach Art. 21 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes gewähren.

Zu 01 01/684 01

Die Fraktionen haben nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes vom 26. März 1992 (GVBl S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2001 (GVBl S. 347), Anspruch auf monatliche Zuschüsse zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs. Der Zuschuss setzt sich aus einem Grundbetrag für jede Fraktion, aus einem Betrag für jedes Mitglied und einem weiteren Zuschlag für jede Fraktion, die nicht die Staatsregierung trägt (Oppositionszuschlag), zusammen und beträgt nach dem Tarifstand 01.01.2002:

	Tsd. EUR
a) Grundbetrag monatlich	
CSU	139.392,0
SPD	111.516,0
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	55.761,0
b) Betrag für jedes Mitglied monatlich	1.768,0
c) Oppositionszuschlag monatlich	
SPD	81.751,0
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	29.770,0

Die Zuschüsse ändern sich um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Vergütungen der Angestellten des Freistaates Bayern durch Vergütungstarife durchschnittlich geändert werden. Die Mitarbeiter der Fraktionen können übertariflich bezahlt werden.

2003 gegenüber 2002:
Mehr 87,7 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2004 gegenüber 2003:
Weniger 400,0 Tsd. EUR wegen Verringerung der Zahl der Abgeordneten mit Beginn der 15. Wahlperiode.

Zu 01 01/684 02

Nach § 18 Abs. 1 des Parteiengesetzes gewährt der Staat den Parteien Mittel als Teilfinanzierung der allgemein ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeit. Maßstab für die Verteilung der staatlichen Mittel bildet dabei, soweit der Staatshaushalt betroffen ist, der Erfolg, den eine Partei bei Landtagswahlen erzielt.

Die Parteien erhalten jährlich im Rahmen der staatlichen Teilfinanzierung 0,50 EUR für jede für ihre jeweilige Liste abgegebene gültige Stimme, wobei bei der Berechnung zu berücksichtigen ist, dass nach Art. 41 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes für die Sitzverteilung im Bayerischen Landtag die Summe aller gültigen Erst- und Zweitstimmen maßgeblich ist, so dass sich die Höhe der staatlichen Mittel nach dem Mittelwert der Erst- und Zweitstimmen richtet.

Veranschlagt sind außerdem die Leistungen an sonstige organisierte Wählergruppen nach Art. 59, 60 des Bayerischen Landeswahlgesetzes (BayLWG).

2003 gegenüber 2002:
Mehr 34,5 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
685 08-0	011	Zuschüsse zur Erstellung eines Parlamentsspiegels	70,0	70,0	A B C	86,9 70,9 42,0
Baumaßnahmen						
701 01-7	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	970,0	970,0	A B C	971,5 233,5 967,6
710 00-7	011	Hochbaumaßnahmen im Bereich des Maximilianeums (siehe Anlage S)	1.700,0	1.650,0	A B C	2.280,9 388,6 22,2
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	27,2	---	A C	26,3 49,5
812 01-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	100,0	100,0	A B C	179,0 115,2 83,0
812 02-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 531 23.</i>	24,0	24,0	A B C	24,0 16,6 4,0
812 04-0	011	Umrüstung der Fernsprechanlage	---	---	A	40,9
Gesamtausgaben			63.477,4	61.771,3	A B C	63.741,5 57.198,0 56.923,7

Erläuterungen

Zu 01 01/685 08

Aufgrund eines Beschlusses der Deutschen Länderparlamente wird als ländereinheitliche Dokumentation der Landtagsdrucksachen ein "Parlamentsspiegel" in Form einer Datenbank erstellt. Die jährlichen Anteile sind nach dem "Königsteiner Schlüssel" ermittelt.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 16,9 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/701 01**2003**

	Tsd. EUR
1. Umgestaltung des ehemaligen Senatssaals (1. Abschnitt)	250,0
2. Sanierung der Abwasserkanäle (1. Abschnitt)	170,0
3. Wärmedämmung Altbau und Photovoltaikanlage	200,0
4. Erneuerung der Kälteerzeugung (3. Abschnitt)	200,0
5. Baumaßnahmen für die Stiftung Maximilianeum	150,0
Zusammen	970,0

2004

	Tsd. EUR
1. Umgestaltung des ehem. Senatssaals (2. Abschnitt)	450,0
2. Sanierung der Abwasserkanäle (2. Abschnitt)	100,0
3. Umgestaltung des Saals 3 einschl. Vorraum (1. Abschnitt)	250,0
4. Baumaßnahmen für die Stiftung Maximilianeum	170,0
Zusammen	970,0

Zu 01 01/710 00

2003 gegenüber 2002:

Weniger 580,9 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuerausfälle und der Mehrbelastungen im Länderfinanzausgleich aufgrund der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

2004 gegenüber 2003:

Weniger 50,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuerausfälle und der Mehrbelastungen im Länderfinanzausgleich aufgrund der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

Zu 01 01/811 01**2003****1. Erstbeschaffung****2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

1 Pkw Audi A 6, 128 kW, Baujahr 1995, Fahrleistung am 1.2.2002
140.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw bis 110 kW, 4-türig

Tsd. EUR

-

27,2

Zu 01 01/812 01**2003**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Abgeordnetenzimmer sowie für eine Zusammentragmaschine für die Hausdruckerei.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 79,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2004

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Ersatzbeschaffung von Büro- und Einrichtungsgegenständen für Abgeordnetenzimmer sowie für eine Systemdruckmaschine für die Hausdruckerei.

Zu 01 01/812 02

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Ergänzung des Ausstellungssystems im Bayerischen Landtag.

Zu 01 01/812 04

2003 gegenüber 2002

Weniger 40,9 Tsd. EUR wegen vorläufigem Abschluss der Maßnahme.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	245,0	238,0	A B C	258,7 304,8 297,5
		Gesamteinnahmen	245,0	238,0	A B C	258,7 304,8 297,5
		Personalausgaben	40.239,1	39.045,2	A B C	39.876,1 37.889,9 37.461,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.331,1	6.296,1	A B C	6.346,1 5.275,7 5.225,1
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.086,0	13.686,0	A B C	13.996,7 13.278,6 13.111,1
		Baumaßnahmen	2.670,0	2.620,0	A B C	3.252,4 622,1 989,8
		Sonstige Sachinvestitionen	151,2	124,0	A B C	270,2 131,8 136,5
		Gesamtausgaben	63.477,4	61.771,3	A B C	63.741,5 57.198,1 56.923,7
		Zuschuss	63.232,4	61.533,3	A B C	63.482,8 56.893,3 56.626,2

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 41-5	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	---	---	A C	---	
422 45-1	011	Leistungszulagen und Leistungsprämien für Beamte aufgrund § 42a BBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	10,2	A B C	9,6 9,6 9,6	
422 49-7	940	Kosten der Nachversicherung der ohne Ruhegehalt ausgeschiedenen Beamten	---	---	A	---	
425 41-2	011	Überstundenvergütungen für Angestellte <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	117,0	119,0	A	116,6	
443 01-8	011	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze	---	---	A	1,8	
459 11-7	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung <i>Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werbemaßnahmen bestritten werden.</i>	5,0	5,0	A B	10,2 0,6	
459 31-3	940	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---	
461 01-5	981	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 01 <i>Verstärkungsfähig sind die Titel 421 01 bis 426 49 ohne die Titel innerhalb von TG und Titel 422 41 und 425 41. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Gehalts- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	---	---	A	---	
461 05-1	940	Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamte mit dienstlichem Wohnsitz in München nach Art. 86b BayBG <i>Vgl. 13 03/461 01.</i>	35,8	35,8	A B C	35,8 28,6 32,0	
462 01-4	981	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt	-190,0	-190,0	A	---	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
527 21-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	1,0	1,0	A B C	1,2 0,1 0,2	
531 01-1	011	Globale Mehrausgaben für bestimmte Informationsveranstaltungen <i>Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	122,0	122,0	A	122,7	
532 01-0	011	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	5,0	5,0	A B	5,1 1,4	
533 01-9	011	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 13 03/533 01.</i>	---	---	A	---	

Erläuterungen

Zu 01 02/422 45

Zur weiteren Motivationssteigerung und Stärkung des Leistungsgedankens ist vorgesehen, in der bayerischen Verwaltung verstärkt leistungsbezogene Besoldungselemente einzuführen. Nachgewiesen werden bei diesem Titel die gewährten Leistungszulagen und Leistungsprämien.

Zu 01 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt für den Vollzug der Bekanntmachung der Bayer. Staatsregierung vom 29.6.1999 (StAnz Nr. 28).

Zu 01 02/459 31

Aus dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an bayerische Beamte in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (BayAER-Ausland - vom 15.12.1999, FMBl. Nr. 1/2000) geleistet.

Zu 01 02/462 01

Einsparung zum Ausgleich der Steuerausfälle und der Mehrbelastungen im Länderfinanzausgleich aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
548 01-2	960	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben ohne Ausgaben in Titelgruppen sowie ohne Ausgaben der Gruppe 529; Ausgaben der Gruppe 531 dürfen nur mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen verstärkt werden <i>Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben						
989 01-8	990	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Die zur Leistung der Schwerbehindertenabgabe im Einzelplan 13 bei 13 03/989 01 erforderlichen Ausgabemittel sind durch Einsparungen von Haushaltsmitteln in den jeweiligen Einzelplänen entsprechend der nichtbesetzten Pflichtarbeitsplätze einzusparen. Die Minderausgabe erhöht oder vermindert sich auf die tatsächlich auf das Ressort entfallende Ausgleichsabgabe. Die Einsparstellen sind mit dem Staatsministerium der Finanzen abzustimmen. Vgl. Erläuterung zu 13 03/989 01.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCP- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
411 61-3	011	Altersentschädigung für ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen einschließlich Überbrückungsgeld nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz	6.720,0	7.270,0	A B C	6.519,0 6.073,9 5.668,6
411 62-2	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sowie Pflegeleistungen an Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 20 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes	715,0	670,0	A B C	659,6 680,1 823,5
411 63-1	011	Leistungen nach Art. 11 BayAbgG <i>Zu 01 01/411 01 und 01 02/411 63: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	620,0	2.150,0	A C	102,3 722,0
424 61-8	018	Ausgaben der Beamten und Richter für die Versorgungsrücklage	15,0	15,0	A B C	35,0 13,1 13,8
432 61-8	018	Ruhegehälter	1.321,5	1.371,9	A B C	1.182,8 1.200,3 1.051,1
432 62-7	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	528,0	548,2	A B C	484,3 479,6 445,2
434 61-6	018	Ausgaben der Versorgungsempfänger für die Versorgungsrücklage	5,2	5,4	A B C	11,6 4,7 3,8

Erläuterungen

Zu 01 02/61 - 65

Bei den Titeln 424 61 und 434 61 werden die sich aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach § 14a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz ergebenden Beträge nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage zugeführt werden. Zusätzlich werden bei Titel 434 61 die Beträge nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage in Höhe von 50 v.H. der Verminderung der Versorgungsausgaben durch der Versorgungsänderungsgesetz 2001 zugeführt werden.

Zu 01 02/411 61

2003 gegenüber 2002:

Mehr 201,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 550,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die mit Ablauf der 14. Wahlperiode ausgeschiedenen Mitglieder des Bayerischen Landtags.

Zu 01 02/411 62

2003 gegenüber 2002:

Mehr 55,4 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2004 gegenüber 2003:

Weniger 45,0 Tsd. EUR wegen Verringerung der Zahl der Abgeordneten mit Beginn der 15. Wahlperiode.

Zu 01 02/411 63

2003 gegenüber 2002:

Mehr 517,7 Tsd. EUR.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 1.530,0 Tsd. EUR für die mit Ablauf der 14. Wahlperiode ausgeschiedenen Mitglieder des Bayerischen Landtags.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
441 61-7	940	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- oder Todesfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	325,0	322,2	A	340,7	
					B	312,9	
					C	327,1	
441 62-6	940	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- oder Todesfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	14,7	15,4	A	0,4	
					B	13,3	
					C	7,7	
441 63-5	940	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	14,9	15,6	A	24,5	
					B	13,5	
					C	24,5	
441 64-4	940	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- oder Todesfällen an Angestellte und Arbeiter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	3,0	3,1	A	3,7	
					B	2,7	
					C	3,9	
441 65-3	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen an die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen nach Art. 20 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes	225,5	270,0	A	281,2	
					B	204,5	
					C	138,5	
446 61-2	018	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- oder Todesfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	267,9	281,3	A	284,6	
					B	243,0	
					C	223,2	
446 62-1	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---	
					C	-0,5	
685 61-2	011	Zuweisungen an das Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	4.675,0	4.890,0	A	4.668,1	
					B	4.376,7	
					C	4.333,2	
Summe der Titelgruppe			15.450,7	17.828,1	A	14.597,8	
					B	13.618,3	
					C	13.785,6	
97 eGovernment							
<i>Titel der TG gegenseitig und mit den TG 99 des Einzelplans deckungsfähig.</i>							
<u>511 97-0</u>	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	40,0	40,0	A		
<u>514 97-7</u>	011	Verbrauchsmittel	---	---	A		
<u>518 97-3</u>	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A		
<u>519 97-2</u>	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A		
<u>525 97-4</u>	011	Aus- und Fortbildung	---	---	A		
<u>526 97-3</u>	011	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A		
<u>531 97-6</u>	011	Entgelt für die Nutzung der juris-Datenbank	5,0	5,0	A		
<u>534 97-3</u>	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	40,0	40,0	A		
<u>701 97-0</u>	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A		
<u>812 97-6</u>	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	80,0	80,0	A		
Summe der Titelgruppe			165,0	165,0	A	-	
					B	-	
					C	-	

Erläuterungen

Zu 01 02/441 61

2003 gegenüber 2002:
Weniger 15,7 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Weniger 2,8 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuerausfälle und der Mehrbelastungen im Länderfinanzausgleich aufgrund der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002. Die Minderausgabe ist im Haushaltsvollzug aufgrund der Erhöhung des Selbstbehalts bei Wahlleistungen auf 60 EUR pro Aufenthaltstag ab 1. Juli 2003 und der Streichung der Arbeitnehmerbeihilfe zu erwirtschaften.

Zu 01 02/441 62

2003 gegenüber 2002:
Mehr 14,3 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 63

2003 gegenüber 2002:
Weniger 9,6 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 65

2003 gegenüber 2002:
Weniger 55,7 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 44,5 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die mit Ablauf der 14. Wahlperiode ausgeschiedenen Mitglieder des Bayerischen Landtags.

Zu 01 02/685 61

2004 gegenüber 2003:
Mehr 215,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die mit Ablauf der 14. Wahlperiode ausgeschiedenen Mitglieder des Bayerischen Landtags.

Zu 01 02/97

Der Ministerrat hat am 9. Juli 2002 den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung elektronischer Verwaltungstätigkeit beschlossen. Die Ausgaben für eGovernment werden zentral in dieser Titelgruppe nachgewiesen. Die Titelgruppe kann gemäß Nr. 1.3 DBestHG aus anderen Ansätzen der Hauptgruppe 5 und der Obergruppen 81 und 82 verstärkt werden.

Zu 01 02/511 97

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	30,0	30,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	5,0	5,0
3. Mieten und Wartung	5,0	5,0
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	40,0	40,0

Zu 01 02/812 97

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Neubeschaffungen	40,0	40,0
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	40,0	40,0
Zusammen	80,0	80,0

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar, ausgenommen 981 99.</i>				
511 99-8	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	196,0	196,0	A B C	360,0 157,1 222,0
514 99-5	011	Verbrauchsmittel	28,0	28,0	A B C	27,6 13,9 5,3
519 99-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	78,0	78,0	A B C	76,7 82,9 122,1
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung	37,0	37,0	A B C	66,5 20,7 16,4
531 99-4	011	Internetzugang und DPA-Dienst für Landtag einschl. Fraktionen	154,0	154,0	A B C	132,9 146,0 87,6
533 99-2	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	2,6	2,6	A B C	2,6 0,5 0,9

Erläuterungen

Zu 01 02/511 99	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	43,0	43,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	15,0	15,0
3. Mieten und Wartung	138,0	138,0
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	196,0	196,0

Vom Gesamtbetrag entfallen auf	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
den Landtag	164,0	164,0
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz	32,0	32,0
Zusammen	196,0	196,0

2003 gegenüber 2002:
Weniger 164,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/514 99	2003	2004
Vom Gesamtbetrag entfallen auf	Tsd. EUR	Tsd. EUR
den Landtag	26,0	26,0
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz	2,0	2,0
Zusammen	28,0	28,0

Zu 01 02/519 99	2003	2004
Vom Gesamtbetrag entfallen auf	Tsd. EUR	Tsd. EUR
den Landtag	78,0	78,0
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz	-	-
Zusammen	78,0	78,0

Zu 01 02/525 99	2003	2004
Vom Gesamtbetrag entfallen auf	Tsd. EUR	Tsd. EUR
den Landtag	29,0	29,0
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz	8,0	8,0
Zusammen	37,0	37,0

2003 gegenüber 2002:
Weniger 29,5 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/531 99
2003 gegenüber 2002:
Mehr 21,1 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/533 99	2003	2004
Vom Gesamtbetrag entfallen auf	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. den Landtag	1,6	1,6
2. die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz	1,0	1,0
Zusammen	2,6	2,6

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
534 99-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	120,0	120,0	A	30,7	
					B	159,2	
					C	74,2	
535 99-0	011	Mieten für Software	15,0	15,0	A	15,3	
					B	7,1	
					C	5,3	
812 99-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	328,0	328,0	A	403,9	
					B	459,7	
					C	367,2	
981 99-9	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	488,0	488,0	A	485,7	
					B	485,7	
					C	485,7	
Summe der Titelgruppe			1.446,6	1.446,6	A	1.601,9	
					B	1.532,8	
					C	1.386,7	
Gesamtausgaben			17.168,1	19.547,7	A	16.502,7	
					B	15.191,2	
					C	15.215,3	
Abschluss							
		Personalausgaben	10.753,5	12.918,1	A	10.103,7	
					B	9.280,4	
					C	9.495,2	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	843,6	843,6	A	841,3	
					B	588,9	
					C	534,0	
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.675,0	4.890,0	A	4.668,1	
					B	4.376,7	
					C	4.333,2	
		Sonstige Sachinvestitionen	408,0	408,0	A	403,9	
					B	459,7	
					C	367,2	
		Besondere Finanzierungsausgaben	488,0	488,0	A	485,7	
					B	485,7	
					C	485,7	
Gesamtausgaben			17.168,1	19.547,7	A	16.502,7	
					B	15.191,4	
					C	15.215,3	
Zuschuss			17.168,1	19.547,7	A	16.502,7	
					B	15.191,4	
					C	15.215,3	

Erläuterungen

Zu 01 02/534 99

Vom Gesamtbetrag entfallen auf	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
den Landtag	115,0	115,0
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz	5,0	5,0
Zusammen	120,0	120,0

2003 gegenüber 2002:
Mehr 89,3 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/812 99

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Beschaffung von Server, PC und Peripheriegeräten	70,0	70,0
2. Ersatzbeschaffung von Server, PC und Peripheriegeräten	96,0	96,0
3. Erwerb von Software	162,0	162,0
Zusammen	328,0	328,0

Vom Gesamtbetrag entfallen auf	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
den Landtag	280,0	280,0
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz	48,0	48,0
Zusammen	328,0	328,0

2003 gegenüber 2002:
Weniger 82,6 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen u. dgl.							
111 01-5	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---	
Gesamteinnahmen			-	-	A	-	
					B	0,6	
					C	-	
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01-9	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	996,9	1.013,1	A	1.079,0	
					B	956,7	
					C	990,6	
422 31-3	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	15,3	15,3	A	15,3	
425 01-6	011	Vergütungen der Angestellten	198,4	202,0	A	196,5	
					B	187,7	
					C	180,9	
425 11-4	011	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte	20,5	20,5	A	20,5	
425 41-8	011	Überstundenvergütungen für Angestellte	---	---	A	---	
451 01-3	011	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	0,1	***	A	2,6	
					B	1,9	
					C	1,7	
453 01-1	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	11,8	11,8	A	11,8	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01-1	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	34,4	34,4	A	39,4	
					B	26,1	
					C	25,1	
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	21,4	21,4	A	19,4	
					B	17,0	
					C	15,8	
518 11-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	4,1	4,1	A	5,1	
					B	2,9	
					C	3,0	
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 03 Tit. 671 02.</i>	3,5	3,5	A	3,5	
					B	3,2	
					C	0,2	
526 11-2	011	Kosten für Sachverständige	1,0	1,0	A	1,0	
					C	0,2	
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	34,3	34,3	A	35,3	
					B	26,3	
					C	19,6	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 01 04

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wurde durch Art. 27 des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 28. April 1978 (BayRS-204-1-1) eingeführt. Rechtstellung und Aufgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz richten sich nach Art. 29 ff. BayDSG (GVBl 1993 S. 498 ff.). Dem Landesbeauftragten obliegt insbesondere die Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes bei allen bayerischen öffentlichen Stellen (Art. 30 BayDSG). Der Landesbeauftragte bedient sich einer Geschäftsstelle, die anfallenden Personal- und Sachausgaben sind nach Art. 29 Abs. 4 BayDSG im Einzelplan 01 gesondert zu veranschlagen. Die Ausgaben für Datenverarbeitung sind in den Erläuterungen zu Kapitel 01 02 Titelgruppe 99 gesondert ausgewiesen.

Zu 01 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 04/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 04/425 01

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 04/451 01

Einsparung zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002. Im Jahr 2003 ist zur Deckung der Kantinenabrechnung für Dezember 2002 noch 1/12 des bisherigen Jahresbedarfs veranschlagt.

Zu 01 04/453 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Trennungsgeld	7,0	7,0
2. Umzugskostenvergütungen	4,8	4,8
Zusammen	11,8	11,8

Zu 01 04/511 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	13,0	13,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	12,0	12,0
3. Mieten und Wartung	6,0	6,0
4. Bücher und Zeitschriften	3,4	3,4
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	34,4	34,4

Zu 01 04/517 01

Veranschlagt sind die Kosten für Gebäude- und Fensterreinigung.

Zu 01 04/526 11

Der Ansatz ist für die Einholung von Sachverständigengutachten zu Fragen des Datenschutzes sowie zur Bestreitung von Kosten für die Mitglieder von Fachbeiräten vorgesehen.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
					6	
529 01-1	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für den Datenschutz für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,8
					C	0,9
531 21-3	011	Sonstige Veröffentlichungen	13,3	13,3	A	13,3
					B	11,3
					C	8,8
533 01-5	011	Fachveranstaltungen	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,6
					C	0,8
546 49-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,5	6,5	A	1,5
					B	5,3
					C	0,5
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	5,5
Gesamtausgaben			1.364,5	1.384,2	A	1.447,2
					B	1.239,9
					C	1.253,6
Abschluss						
		Personalausgaben	1.243,0	1.262,7	A	1.325,7
					B	1.146,3
					C	1.173,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	121,5	121,5	A	121,5
					B	93,5
					C	74,9
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	5,5
Gesamtausgaben			1.364,5	1.384,2	A	1.447,2
					B	1.239,8
					C	1.253,6
Zuschuss			1.364,5	1.384,2	A	1.447,2
					B	1.239,8
					C	1.253,6

Erläuterungen

Zu 01 04/531 21

Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts des Landesbeauftragten nach Art. 30 Abs. 5 Satz 1 BayDSG im zweijährigen Turnus sowie Herausgabe von Informationsschriften zum Datenschutz.

Zu 01 04/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Epl. 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Abschluss Epl. 01							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	245,0	238,0	A	258,7	
					B	305,4	
					C	297,6	
		Gesamteinnahmen	245,0	238,0	A	258,7	
					B	305,4	
					C	297,6	
		Personalausgaben	52.235,6	53.226,0	A	51.305,5	
					B	48.316,6	
					C	48.126,8	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.296,2	7.261,2	A	7.308,9	
					B	5.969,5	
					C	5.866,0	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.761,0	18.576,0	A	18.664,8	
					B	17.655,1	
					C	17.444,3	
		Baumaßnahmen	2.670,0	2.620,0	A	3.252,4	
					B	622,1	
					C	989,8	
		Sonstige Sachinvestitionen	559,2	532,0	A	674,1	
					B	591,6	
					C	509,2	
		Besondere Finanzierungsausgaben	488,0	488,0	A	485,7	
					B	485,7	
					C	485,7	
		Gesamtausgaben	82.010,0	82.703,2	A	81.691,4	
					B	73.640,6	
					C	73.421,8	
		Zuschuss	81.765,0	82.465,2	A	81.432,7	
					B	73.335,1	
					C	73.124,2	

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1 000 000 EUR Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 01

1. Die Anlage S enthält eine Baumaßnahme mit Gesamtkosten von 2,3 Mio. EUR und einen Planungstitel.
2. Die Baumaßnahmen sind kreditfinanziert. Gemäß Nr. 1.4 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen. Sie ist nur im Rahmen gemäß Art. 39 Abs. 4 BayHO freigegebener Haushaltsmittel möglich.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. EUR wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrags auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 01 Landtag
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
01 01		Landtag				
710 03-4	011	Generalsanierung der haustechnischen Anlagen im Maximilianeum	700,0	---	A	639,1
710 04-3	011	Generalsanierung des Plenarsaals - Planung -	1.000,0	1.650,0	A B	1.641,8 388,6
		Summe Kapitel 01 01	1.700,0	1.650,0	A B C	2.280,9 388,6 -
		Summe Epl. 01	1.700,0	1.650,0	A B C	2.280,9 388,6 -

Erläuterungen

Zu 01 01/710 03

Gesamtkosten	2.300,8 Tsd. EUR		
laut fachlicher Festsetzung vom 10.06.1999.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	287,2 Tsd. EUR	verausgabt:	287,2 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme fortgeführt und abgeschlossen.

Zu 01 01/710 04

Zur Verbesserung der räumlichen Verhältnisse ist die Generalsanierung des Plenarsaals mit den technischen Schwerpunkten Brandschutz, Lüftung, Belichtung und Besucherzugang (Lift) vorgesehen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Landtags

- Einzelplan 01 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B 9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B 6	3	2	2
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	5	6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		8	8	8
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	6	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	7	7	7
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	4	4
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	13	13	13
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	4	4	4
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin (Verwendungsaufstieg)		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin (Verwendungsaufstieg)	A 9	1	1	1
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	5	7	7
	Betriebsinspektor, Betriebsinspektorin		1	1	1
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	12	10	10
	Betriebsinspektor, Betriebsinspektorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	2	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A 6	1	1	1
	Zusammen		89	89	89
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		42	42	42
	- gehobener Dienst		25	25	25
	- mittlerer Dienst		21	21	21
	- einfacher Dienst		1	1	1
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Zu allen Stellen für planmäßige Beamte: Die ausgewiesenen Stellen dürfen auch mit Beamten anderer Fachrichtungen derselben Laufbahngruppe besetzt werden.				
	2) Zu den Stellen der BesGr B 3 (Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen, Ministerialräte, Ministerialrätinnen) 2 Stellen kw und 2 Stellen ku nach BesGr A 15 (Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen) mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	2	2	2
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	1	1	1
	Zusammen		7	7	7

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 425 01 (Angestellte)			
VIb Angestellte	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG für 2001
VIII Angestellte	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG für 2000
Summe Einsparung	-2	-	
Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A 9 +AZ Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	+2	-	Hebung von BesGr A 9 (Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen)
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	-2	-	Hebung nach BesGr A 9+AZ (Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen)
Summe Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B 6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr B 3 (Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen)
B 3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	-	Absenkung von BesGr B 6 (Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen)
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-2	-	

01 01
Landtag

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			
		VergGr	2002	2003	2004	
		LohnGr				4
1	2	3	4	5	6	
422 31	Abgeordnete Beamte	A15	4	4	4	
		A13	1	1	1	
		A 9	2	2	2	
		Zusammen	7	7	7	
425 01	Angestellte	Angestellte der VergGr IVb BAT	IVb	5	5	5
		Angestellte der VergGr Vb BAT	Vb	5	5	5
		Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	26	26	26
		Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	16	15	15
		Angestellte der VergGr VII BAT	VII	25	25	25
		Angestellte der VergGr VIII BAT	VIII	13	12	12
		Außertarifliche Angestellte im Stenographischen Dienst		15	15	15
		Zusammen		105	103	103
		Zugang/Abgang			-2	-
		Leerstellen				
		Angestellte der VergGr IIa BAT	IIa	1	1	1
		Angestellte der VergGr IVa BAT	IVa	1	1	1
		Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	5	5	5
		Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	2	2	2
Angestellte der VergGr VII BAT	VII	1	1	1		
Zusammen		10	10	10		
426 01	Arbeiter	Arbeiter, Arbeiterinnen		25	25	25
		Zusammen		25	25	25
		Leerstellen				
Arbeiter, Arbeiterinnen		2	2	2		
Zusammen		2	2	2		
Gesamtübersicht						
422 01	Planmäßige Beamte		89	89	89	
425 01	Angestellte		105	103	103	
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			194	192	192	
Ferner:						
426 01	Arbeiter		25	25	25	
Personalsoll B			25	25	25	

01 04

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirigent als Landesbeauftragter für den Datenschutz, Ministerialdirigentin als Landesbeauftragte für den Datenschutz	B 6	1	1	1
	Direktor beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, Direktorin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz	B 3	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr A 16 (Ministerialräte, Ministerialrätinnen) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>		2	2	2
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	3	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	5	5
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	3	3	3
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	2	2	2
	Zusammen		19	19	19
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		13	13	13
	- gehobener Dienst		4	4	4
	- mittlerer Dienst		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Zu allen Stellen für planmäßige Beamte: Die ausgewiesenen Stellen dürfen auch mit Beamten anderer Fach- richtungen derselben Laufbahngruppe besetzt werden.</i>				
	Leerstellen				
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
425 01	Angestellte				
	Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	1	1	1
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	1	1	1
	Angestellte der VergGr VIII BAT	VIII	3	3	3
	Zusammen		5	5	5
	Leerstellen				
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		19	19	19
425 01	Angestellte		5	5	5
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		24	24	24

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A 15 (Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen) Absenkung von BesGr A 16 (Ministerialräte, Ministerialrätinnen)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

01
Landtag

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 01				
422 01	Planmäßige Beamte		108	108	108
425 01	Angestellte		110	108	108
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		218	216	216
	Ferner:				
426 01	Arbeiter		25	25	25
	Personalsoll B (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		25	25	25

